

VESTIGIA BIBLIAE

Jahrbuch des Deutschen Bibel-Archivs Hamburg

Herausgegeben von

Heimo Reinitzer

Band 9/10

1987/1988

Zur Herkunft der Psalmenübersetzung im 'Psalmenkommentar' Heinrichs von Mügeln, in: Deutsche Bibelübersetzungen des Mittelalters. Beiträge eines Kolloquiums im Deutschen Bibel-Archiv unter Mitarb. von Nikolaus Henkel hg. von Heimo Reinitzer (Vestigia Bibliae. Jahrbuch des Deutschen Bibelarchivs Hamburg 9/10, 1987/88). Bern 1991, S. 97-106.



PETER LANG

Bern · Berlin · Frankfurt am Main · New York · Paris

Deutsche Bibelübersetzungen des Mittelalters

Beiträge eines Kolloquiums im Deutschen Bibel-Archiv
unter Mitarbeit von Nikolaus Henkel
herausgegeben von

Heimo Reinitzer



PETER LANG

Bern · Berlin · Frankfurt am Main · New York · Paris

ISBN 3-261-04139-0

ISSN 0939-6233

© Verlag Peter Lang AG, Bern 1991
Nachfolger des Verlages der Herbert Lang & Cie AG, Bern

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck oder Vervielfältigung, auch auszugsweise, in allen Formen
wie Mikrofilm, Xerographie, Mikrofiche, Mikrocard, Offset verboten.

Druck: Weihert-Druck GmbH, Darmstadt

ZUR HERKUNFT DER PSALMENÜBERSETZUNG IM 'PSALMENKOMMENTAR' HEINRICHS VON MÜGELN

Von Kurt GÄRTNER, Trier

I

Dem als Sangspruchdichter bekannten Heinrich von Mügeln¹ wird auch eine deutsche Bearbeitung des Psalmenkommentars (= Psk.) aus dem exegetischen Hauptwerk des Spätmittelalters, der 'Postilla litteralis' des Franziskaners Nikolaus von Lyra (gest. 1349), zugeschrieben. Die 'Postilla' entstand zwischen 1322 und 1331, der Psalmenkommentar darin war 1326 abgeschlossen.² Die Zuschreibung der deutschen Bearbeitung an Mügeln stützt sich einzig auf die deutsche Schlußschrift des Cod. 204 der Stiftsbibliothek Rein bei Graz³:

Nach vnsers herren Iesu Christi gepürt. drewzehen hundert Jar. dar nach in zway vnd Sibenzigisten Jar. Am freitag vor sand Lucein tag ist die Glozz fber den psalter geschriben vnd geentt. Die der Erber Lerer Nychlas von der Leyern von erst in Latein gemachet vnd beschriben hat. Der ein Münch Mynner Prüder Ordens gewesen ist. Vnd dar nach von dem getrewen Mann. Hainreichen. vom Mügellein. In dewczsch gepracht ist. Die geschribn hat Iohannes vom Hoff aus der Voyt lant. dem Erbern Mann Ludweigen Pvrger ze Eger.

In diesem Kolophon ist die Handschrift datiert (10. Dezember 1372), sind der Autor des lateinischen Psk. und sein Übersetzer ins Deutsche sowie der Schreiber und der Auftraggeber der Handschrift genannt. Der Zeitraum für die Entstehung der Übersetzung liegt zwischen 1326 und 1372; doch im Hinblick auf die wenigen sicheren Daten von Mügeln's literarischer Wirksamkeit, die vermutlich erst nach der Jahrhundertmitte beginnt, setzt man den deutschen Psk. meist in das 6. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts.⁴

Der Mügeln zugeschriebene Psk. war im 15. Jahrhundert weit verbreitet. Inzwischen sind rund 50 Handschriften und zwei Drucke bekannt geworden.⁵ Eine Ausgabe auf der Grundlage der Reiner Hs. wird durch F.W. Ratcliffe vorbereitet, der auch die Überlieferung erforscht und in zwei Beiträgen darüber berichtet hat.⁶ Die Handschriften des Psk. gruppiert Ratcliffe aufgrund der Überlieferung von Ps 113,17⁷, den drei unterschiedlichen Versionen der Vorrede, von denen die sogen. 'erweiterte Vorrede' (Vorrede C bei Ratcliffe) eine besondere Rolle spielt, und schließlich eines in einigen Handschriften teilweise erhaltenen 'schlichten Textes', d.h. einer nicht durch den Kommentar unterbrochenen Übersetzung der einzelnen Psalmen, die dem eigentlichen Kommentar vorangeht.⁸ Um die Verfasserschaft der sogen. 'erweiterten Vorrede' und der Übersetzung des Psalmentextes, des Bibeltextes also und nicht des Lyraschen Kommentars, geht es in diesem Beitrag.

Die zahlreichen Handschriften des Psk. haben fast alle Vorreden, die in drei Hauptversionen (A, B, C) überliefert und von Ratcliffe ediert worden sind.⁹ Die kurze Vorrede A, die Ratcliffe für die ursprüngliche hält, beginnt wie Lyras Praefatio mit dem Zitat Lc 7,16 *'Propheta magnus surrexit in nobis'. Luce septimo capitulo* (Z. 1). Daran schließt sich der allen drei Vorreden gemeinsame Teil (A Z. 2-20 = B Z. 3-24 = C Z. 78-97), in dem u.a. gegen das nur 'leibliche', d.h. historische Verständnis der Psalmen bei den Juden polemisiert wird und unter Berufung auf Lyra neben der historischen auch die geistige Auslegung gefordert wird. Die Vorrede B ist eine leicht erweiterte Fassung der Vorrede A; die Erweiterung entspricht im wesentlichen dem Anfang des Lyraschen Titulus zu Ps 1 und ist vermutlich unter Heranziehung einer lateinischen Handschrift von Lyras Kommentar gemacht worden.¹⁰ Die 'erweiterte' Vorrede C besteht aus einem ersten Teil (Z. 1-58), der eigentlichen Erweiterung, von der sich nichts in A und B findet, die aber wohl schon Elemente aus Lyras Praefatio enthält (z.B. Z 52-58)¹¹; einem zweiten Teil, der den Lyraschen Titulus zu Ps 1 wiedergibt (Z. 58-78), der sich abweichend auch in B findet (Z. 24-37), und einem abschließenden dritten Teil (Z. 78-97), der Vorrede A, von der in C jedoch der charakteristische Anfang mit dem Lukaszitat *Propheta magnus surrexit in nobis*, das Lyras Praefatio eröffnet, fehlt. Die Vorrede C betrachten Vollmer und Ratcliffe als Kompilation, deren Erweiterung aus einer anderen Vorrede stamme, die später zu der Mügeln, d.h. der Vorrede A, hinzugekommen sei.¹² Bergeler dagegen schreibt die ganze Vorrede C Mügeln zu, hat aber Schwierigkeiten, die Stellung des dritten Teils nach dem Titulus zu Ps 1 zu erklären.¹³

Außer den für die Gruppierung der Handschriften des Psk. und ihre Genealogie bedeutsamen Vorreden gibt es noch eine weitere Besonderheit der Überlieferung, die in den stemmatischen Überlegungen und Schlußfolgerungen Ratcliffes eine wesentliche Rolle spielt. Es ist dies das erwähnte Vorkommen eines 'schlichten Textes' in mehreren Handschriften.¹⁴ Zu ihnen gehört auch die textkritisch wichtige Reiner Hs., die für 19 Psalmen (1-15, 73-76) einen 'schlichten Text' hat, eine Gesamtübersetzung der einzelnen Psalmen also, die der mit dem Kommentar verbundenen und in diesen integrierten Vers-für-Vers-Übersetzung vorausgeht. Ratcliffe macht wahrscheinlich, daß der Psk. ursprünglich so angeordnet war, daß der 'schlichte Text' immer vorausging und daß auch die textkritisch wichtigsten Handschriften¹⁵ auf eine Vorlage mit 'schlichtem Text' zurückgehen.¹⁶

Der 'schlichte Text', wie er unvollständig in der Reiner Hs. und einigen anderen erhalten ist¹⁷, verhält sich zu dem im Kommentar in Einzelverse aufgelösten Psalmtext, dem 'Kommentartext', unterschiedlich: „obschon oft dem Kommentartext sehr ähnlich, ist [er] häufig eine ganz andere Übersetzung als der Kommentartext, der ständig durch den Kommentar bedingt ist“; allerdings steht „die Identität des Übersetzers“ außer Zweifel.¹⁸ Der 'schlichte Text' war demnach primär und die Grundlage für den Kommentartext.¹⁹

In der älteren Überlieferung, und zwar besonders deutlich in der Reiner

Hs., ist nun der auszulegende Text der Psalmen vom zugehörigen Kommentar immer deutlich zu unterscheiden, denn der deutsche Psalmtext ist durch Unterstreichungen und durch Beigabe der entsprechenden lateinischen Psalmverse am Rande ausgezeichnet. Bibeltext und Kommentar waren also unterscheidbar, sie konnten voneinander getrennt werden und wurden es auch.

In der bisherigen Forschung hat man übereinstimmend angenommen, daß Mügeln sowohl der Übersetzer des Bibeltextes, des 'schlichten Textes' und des 'Kommentartextes' der Psalmen also, wie des Lyraschen Kommentars gewesen sei. Nur Ratcliffe hat die Möglichkeit erwogen, daß „Mügeln für den 'schlichten Text' nicht verantwortlich war“.²⁰ Erwägt man aber ernsthaft die Annahme, daß Mügeln als Übersetzer des 'schlichten Textes' nicht in Frage kommt, sondern ein anderer, dessen Psalmenübersetzung – und wahrscheinlich auch eine dazugehörige Glossierung – Mügeln benutzte in der Weise, wie der Autor des 'St. Trudperter Hohen Liedes' die Übersetzung des Hohen Liedes durch Williram und – wenn auch nur spärlich – dessen Kommentar benutzte, dann wird auch die Frage nach der Herkunft und dem Verfasser des ersten Teils der erweiterten Vorrede C (Z. 1-58) nicht mehr so beantwortet werden können, wie Vollmer und Ratcliffe es taten.

III

Die erweiterte Vorrede C des Psk. mit ihrer Polemik gegen die Feinde der Bibelverdeutschung bildete für Alfred Bergeler das Kernstück einer Beweisführung, die zum Ziele hatte, Mügeln als Übersetzer mehrerer Bibelteile und als den großen Bibelübersetzer vor Luther zu erweisen. Der erste Teil der Vorrede C berührt sich nämlich so eng mit der Vorrede zur sogen. 'Schlierbacher Bibel'²¹, daß sie – wie Bergeler zwingend nachgewiesen hat²² – nur vom selben Verfasser stammen kann.²³ Dieser richtet in beiden Vorreden in parallelen Wendungen und Argumenten heftige Angriffe gegen die Gegner seiner Bibelverdeutschung; in der Vorrede zur 'Schlierbacher Bibel' bezieht er sich auf seine Verdeutschung der Evangelien. Diese Evangelienübersetzung hat Bergeler²⁴ in mehreren Handschriften des sogen. 'Klosterneuburger Evangelienwerkes'²⁵ nachgewiesen. Auch dessen Vorrede berührt sich eng mit den beiden anderen Vorreden und ein Schluß auf einen gemeinsamen Verfasser aller drei Vorreden ist unausweichlich. Nun bringt aber die durch das Bekanntwerden der Schaffhauser Handschrift (Gen. 8) gesicherte Datierung des 'Klosterneuburger Evangelienwerkes' auf das Jahr 1330 auch einen verlässlichen chronologischen Anhalt, der die Zuschreibung des ersten Teils der Vorrede C an Mügeln ausschließt. Wohl hatte auch Bergeler^{25a} die Datierung auf ca. 1330 aufgrund des Zeugnisses der ihm bekannten Handschriften angenommen, aber Mügels Autorschaft deswegen nicht in Frage gestellt.

Es sind aber nicht nur die drei Vorreden, sondern auch die drei dazu gehörenden Werke und die Übersetzung einiger Traktate²⁶, die Übereinstimmungen mit dem Psk. sowie untereinander aufweisen und deswegen von Bergeler ebenfalls herangezogen wurden für seine These, daß alles von einem einzigen Autor

stamme, den er mit Mügeln identifizierte. Trotz der von Bergeler angeführten Parallelen wurden seine Neuzuschreibungen an Mügeln nicht allgemein akzeptiert²⁷, andererseits aber auch die aufgrund des Kolophons in der Reiner Hs. erfolgte Zuschreibung des Psk. nicht ernsthaft bezweifelt. Wenn Mügeln als Autor des ersten Teils der Vorrede C nicht in Frage kommt, ist wohl Bergelers Hauptargument für die Zuschreibung der gesamten Vorrede C an Mügeln hin-fällig, die sonstigen von Bergeler festgestellten textlichen Übereinstimmungen und inhaltlichen Gemeinsamkeiten zwischen Psk. und den übrigen Mügeln neu zugeschriebenen Werken bedürfen aber nach wie vor einer Erklärung.

Ratcliffe erklärte die Parallelen durch die Annahme, daß der Psk. Mügeln zuerst da war und auf die andern Werke, die Neuzuschreibungen Bergelers an Mügeln, gewirkt habe.²⁸ Völker stellte die Beweiskraft der von Bergeler festgestellten Parallelen in Frage (nur „vage Anklänge“!); sogar die „völlige Gleichheit einzelner Bibelzitate in verschiedenen Texten“ brauche nicht auf einen einzigen Verfasser zu deuten, sondern könne auf eine „allgemein greifbare Vorlage“ zurückgeführt werden, „aus der beide Texte [d.h. Psk. und Neuzuschreibungen] unabhängig voneinander zitieren“. Da die Parallelen nicht überzeugend, die Divergenzen aber auffallend seien, sei Mügeln nicht der Verfasser der Neuzuschreibungen, diese selbst jedoch wegen der wortwörtlichen Wiederkehr von längeren Zitaten in ihnen „als die Werke eines Verfassers anzusprechen“, die aufgrund des Zeugnisses der Überlieferung „aus dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts“ stammten.²⁹

Diese beiden Erklärungen der Berührungen von Psk. und Neuzuschreibungen gehen von der Späterdatierung der letzteren aus, die jedoch durch die sichere Datierung des 'Klosterneuburger Evangelienwerkes' auf das Jahr 1330 unhaltbar geworden ist. Da die wenigen festen Daten für die Biographie Mügeln aber nach der Jahrhundertmitte liegen, kann der Psk., wenn er von ihm stammen sollte, nicht auf die Neuzuschreibungen gewirkt haben.

IV

Der schwächste Punkt in Bergelers Beweisführung, die auf die Autoridentität von Psk. und 'Klosterneuburger Evangelienwerk' zielt, ist sein Verzicht auf eine genauere und durch die Anführung von Belegen gestützte Vergleichung der Psalmenzitate des 'Evangelienwerkes' mit dem Psk. Bergeler hatte die Psalmenzitate wohl geprüft und seine These von der Autoridentität bestätigt gefunden, meinte jedoch, daß sich darunter „keine beweiskräftigen Stücke“, wie die schon von ihm vorgeführten, finden ließen.³⁰ Wenn nun aber ein einziger Bibelübersetzer am Werk gewesen sein soll, dem aufgrund seiner sprachlichen und theologischen Kompetenz unverwechselbare, nur ihm eigentümliche Übersetzungen gelungen sind, dann verdienen gerade die Psalmenzitate im 'Evangelienwerk' besondere Aufmerksamkeit für die These von der Autoridentität.

Der Psalter wird nun in den Glossen zu den Evangelien und in den 'Weis-sagenen', d.h. den als Lectiones oder sonstwie liturgisch gebrauchten Schriftstellen des 'Evangelienwerkes', öfter als jedes andere biblische Buch zitiert

und z.T. auch glossiert. Eine Anzahl von kürzeren Psalmenzitate des 'Evangelienwerkes' hatte ich schon früher mit dem Psk. und den zahlreichen mittelalterlichen Psalmenübersetzungen, die in Vollmers Tabellen erfaßt sind, verglichen mit dem Ergebnis, daß die Zitate im 'Evangelienwerk' unverkennbar die gleiche Übersetzung bieten wie der Psk. und daß diese mit keiner anderen Psalmenübersetzung verwandt ist.³¹

Dieses Ergebnis wird vollauf bestätigt durch weitere Vergleiche, von denen ich im folgenden zwei auswähle. Das 'Klosterneuburger Evangelienwerk' (= KE) wird zitiert nach der Schaffhauser Hs., StB, Cod. Gen. 8 (um 1330-40), der Psk. nach der Reiner Hs. (v.J. 1372). Als erstes wird eine Stelle aus Ps 2 verglichen, der im K.E. mit V.2,1f. und 2,2 an zwei verschiedenen Stellen angeführt wird; im Psk. erscheint Ps 2 in drei Versionen: einmal als 'schlichter Text' und, da Ps 2 zwei Kommentare hat³², auch noch zweimal als Kommentartext.³³ Ps 2,1f. hat also folgende Versionen in den beiden Werken:

KE (222v/223r)

War vmb hat die diet getobt.
vnd daz volch
hat in ꝥppichleich gedaht.
Di Chv̄nig der erden³⁴
stuenden da pei.
vnd di f̄rsten chomen in ain.
wider vnsern herren.
vnd wider seinen christ.

(244r) Des erdreiches Chv̄nige.
stuenden da pei.
vnd die f̄rsten chomen ze samne.
wider vnsern herren.
vnd wider seinen christ.

Psk. 'schlichter Text' (15r)

War vmb habent die diet gelummen.
vnd die volch
habent in ꝥppichleich gedacht.
Da pey sint gestanden
die Chv̄nig des erdreichs/
vnd die f̄rsten
sind z̄ einander chomen
wider vnsern herren
vnd wider seinen christ.

Psk. lat. Text (15v)³⁵

Quare fremuerunt gentes.
et populi
meditati sunt inania.
Astiterunt
reges terre
et principes
conuenerunt in unum
adversus dominum.
et adversus christum eius.

Psk. 1. Kommentartext (15v)

war vmb habent die diet. ... gelummen. oder getobt. ...
vnd die volch. ... habent in ꝥppichleich gedacht. ...
Des erdreichs chv̄nig. sint da pey gestanden. ...
vnd die f̄rsten. ... die chomen z̄samme.
wider vnsern herren. vnd wider seinen christ.

Psk. 2. Kommentartext (16r)

War vmb habent die diet getobt. ...
 vnd di volk habent in ꝑpichleich gedacht. ...
 Des erdreichs chünig stuenden da pey.
 vnd die fürsten. ... chomen zñ sammen. ...
 wider vnsern herren. vnd wider seinen christ.

Die Übersetzungsvarianten unterscheiden sich nur geringfügig; zwischen den Varianten des KE und des Psk. gibt es keine Unterschiede, die auf verschiedene Übersetzer deuten. Der 'schlichte Text' ist – wie auch sonst, wo er vergleichbar ist – nach der Wortstellung des lateinischen Textes modelliert und weicht überhaupt am stärksten ab, sowohl von den beiden Kommentartexten wie den Zitaten im KE. Die anderen Psalmenzitate des KE in dem Bereich, wo im Psk. 'schlichter Text' in der Reiner Hs. überliefert ist, ergeben ein ähnliches Bild.³⁶

Für einen zweiten Vergleich stelle ich die Zitate aus Ps 21 im KE zusammen, der im Passionsteil des KE mit einem längeren Auszug und drei Einzelversen vertreten ist. Die Übersetzung im Psk. stimmt so weitgehend mit der des KE überein, daß nur die Abweichungen des Psk. angegeben zu werden brauchen, die teils rechts vom Haupttext des KE in runden Klammern stehen, teils im Anschluß daran. Rechts vom Haupttext stehen mit Blattzahlangebe auch die Parallelzitate zu Ps 21,7.12.17 im KE:

KE (233v)

Parallelen im KE
 und Abweichungen im Psk.

- | | |
|---|---|
| <p>(2) [G]ot. mein got.
 war vmb hast du mich verlazzen.</p> <p>(7) Ich pin ein wurm.
 vnd niht ein mensch.
 ein itwiz der lefft.
 vnd ein hin werf des volches.</p> <p>(8) Alle di mich sahen.
 di spotten mein.
 si redten mit ir lebsen.
 vnd wegten irev haubt.
 vnd sprachen.</p> <p>(9) Er hat an got gedinge.
 der löß in. vnd helf im.
 ob er in wil.</p> <p>(12) Herre. schaid von mir niht.
 wand mein not ist nahen.
 vnd niemen ist der mir helfe.</p> <p>(13) Wand mich habent
 vil chelber vmbegeben.
 vnd vaizte stier.
 habent mich besezzen.</p> <p>(14) Si habent ir munt
 gegen mir auf getan.</p> | <p>(262r) Ich pin ein wurm.
 vnd niht ein mensch.
 ein spot. vnd ein itwiz.
 vnd ein hinwerfung der lefft.</p> <p>(gedinget Psk.)
 (der helf im.
 wan er in wil Psk.)</p> <p>(Wand die not ist mir n. Psk.)</p> <p>(242r) Mich habent
 vil chelber.
 vnd vaizt styer.
 vmbegeben. vnd besezzen.</p> <p>(Über mich Psk.)</p> |
|---|---|

- als ein zukhend
vnd w̄ffend lew.
- (15) Mein hertze ist worden (ist mir worden *Psk.*)
als ein wachs daz ze fleffzet.
al enmitten in meinem leibe. (fehlt *Psk.*)
- (16) Mein chraft ist erdorret. (ist in mir *Psk.*)
als ein schal.
vnd mein zunge haftet (hat gehaftet *Psk.*)
an meinem guemen.
vnd in puluer des todes.
hast du geffert. (hastu mich gesant *Psk.*)
- (17) Wande mich habent (244r) Mich habent
vil hvnde vmbegeben.
der v̄beln concili vnd daz concili der v̄bel
hat mich besezen. tuenden. habent mich besezen.
Si habent mein hende.
vnd mein ffleze dvrich graben.
vnd habent allez mein gepain ertzalt.
- (18) Si habent mich geahet.
vnd sahen mich an.
- (19) si tailten in meinev chlait.
vnd auf mein gewant wurfen si loz.

Dazu die weiteren Abweichungen aus dem *Psk.* (46r-48r), die noch nachzutragen sind:

- (7) Ich pin aber ein w̄rm.
ich pin der leut itwitz.
- (17) Mich habent vil h̄nd vmbegeben.
Die samnung der v̄beln hat mich besezen.
Si durich porten mein hende. vnd mein fflezz.
Alleu mein gepain habent si ertzalt.
- (18) Si achten vnd sahen an mich.
- (19) Si tailten mein gewant.
vnd auf mein chlait legten sie loz.

Die Abweichungen der beiden Übersetzungen sind so geringfügig, daß wieder kein Zweifel daran möglich ist, daß beide auf ein und denselben Übersetzer zurückgehen. Die Vergleichsstellen lassen sich leicht vermehren.³⁷

Der Vergleich der Psalmenzitate des KE mit dem *Psk.* ergibt also, daß die Psalmenübersetzungen in beiden Werken von einem einzigen Bibelübersetzer herrühren müssen. Wegen der Datierung des KE auf 1330 kann aus chronologischen Gründen Heinrich von Mügeln als Psalterübersetzer kaum mehr in Betracht kommen. Nur noch als Übersetzer oder Bearbeiter des Lyraschen Kommentars kommt er in Frage. Es liegt jedoch nahe, den unbekanntem Psalterübersetzer mit dem Autor des 'Evangelienwerkes' gleichzusetzen und die Vorrede C des *Psk.*, deren erster Teil dem Anonymus ja nicht abgesprochen wurde, für die ursprüngliche Vorrede seines Psalters zu halten. Da in diesem Teil schon Lyras 'Praefatio' benutzt wird, ist das Jahr 1326, in dem Lyra die zweite Ausgabe seines *Psk.* für die 'Postilla' beendet hatte, der Terminus

post quem für den deutschen Psalter, der vermutlich schon mit Glossierungen aus Lyra versehen war. Dieser Psalter mit Glosse war möglicherweise nicht das erste Werk des Anonymus, weil er sich in der Vorrede C (Z. 15ff.) auf schon vorausgegangene Bibelverdeutschungen bezieht. Das Verhältnis dieses erschlossenen deutschen Psalters mit Glosse zu dem bisher Mügeln zugeschriebenen überlieferten Psk. müßte aber noch genauer geklärt werden.

Es ist nicht auszuschließen, daß sich der bisher Mügeln zugeschriebene Psk. zu dem erschlossenen Psalter ähnlich verhält wie das 'St. Trudperter Hohe Lied' zum Hoheliedkommentar Willirams; denn Kompilation ist ein charakteristisches Merkmal der Textgattung Kommentar. Ebenso wenig ist aber auch auszuschließen, daß die weitere Erforschung der Überlieferung und Textgeschichte des Psk. wie die des 'Klosterneuburger Evangelienwerkes'³⁸ und der übrigen Werke, die Bergeler einst Mügeln zugeschrieben hatte, ergibt, daß auch die Zuschreibung der Übersetzung des Lyraschen Kommentars an Mügeln noch weiter zu relativieren, wenn nicht gar ganz aufzugeben ist. Dafür wird aber der Anonymus, der in den Vorreden seiner Werke vom Standpunkt des Laien seine Bibelverdeutschung gegen Angriffe aus den Reihen des Klerus verteidigt, immer interessanter. Sein in der Diözese Passau lokalisierbares und in die Jahre um 1330 datierbares Wirken³⁹ fällt in die religiös bewegte Zeit Ludwigs des Bayern (1314-47), in der die Volkssprache erstmals in großem Umfang in weltliche wie geistliche Schreiborte Eingang fand und sich als Schreibsprache neben dem Latein etablierte.

1 S. Karl STACKMANN, Heinrich von Mügeln, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. VL, 2. Aufl., Bd 3, Berlin 1981, 815-827, hier bes. Sp. 817f. und 824f.

2 Vgl. Friedrich STEGMÜLLER, Repertorium biblicum mediæ aevii, Bd 4, Madrid 1954, Nr. 5827ff.

3 Bl. 224r; Faksimile des Blattes bei F.W. RATCLIFFE, Die Psalmenübersetzung Heinrichs von Mügeln. Die Vorrede, der 'schlichte' Psalmentext und Probleme einer Herausgabe, in: ZfdPh 84 (1965), 46-76, vor S. 49.

4 Zu den Datierungen s. RATCLIFFE (wie Anm. 3), S. 64f.; Jörg HENNIG, Chronologie der Werke Heinrichs von Mügeln (Hamburger Philologische Studien, 27), Hamburg 1972, S. 156 u. 293, er datiert den Psk. auf die Jahre 1346 bis 1349; dagegen Heribert A. HILGERS, Rez. der Arbeit von HENNIG in: ZfdPh 98 (1979), 122-128, hier S. 126 und 128, wo Hilgers mit neuen Argumenten eine Datierung „auf etwa um 1355“ vorschlägt.

5 Zur Überlieferung s. RATCLIFFE (wie Anm. 3), S. 48f.; Kurt Erich SCHÖNDORF, Die Tradition der deutschen Psalmenübersetzung. Untersuchungen zur Verwandtschaft und Übersetzungstradition der Psalmenverdeutschung zwischen Notker und Luther, Köln, Graz 1967, S. 78-83; Johannes KIBELKA und Heribert A. HILGERS, Unbeachtete Fragmente von Werken Heinrichs von Mügeln im Steiermärkischen Landesarchiv, in: ZfdPh 89 (1970), 369-394, hier S. 393f.; letzte Nachträge von Kurt RUH, Nikolaus von Lyra, in: VL, 2. Aufl., Bd 6, Berlin 1987, 1117-1122, hier Sp. 1119 und Freimut Lösers Beitrag in diesem Band.

6 F.W. RATCLIFFE, The Psalm Translation of Heinrich von Mügeln, in: Bulletin of the John Rylands Library 43 (1961), 426-451; den zweiten Beitrag s. Anm. 3.

7 RATCLIFFE (wie Anm. 3), S. 68-70.

- 8 RATCLIFFE (wie Anm. 3), S. 47ff.
- 9 RATCLIFFE (wie Anm. 3), S. 49-59; Zitate nach dieser Ausgabe der Vorreden.
- 10 RATCLIFFE (wie Anm. 3), S. 67; die Einwirkung des allgegenwärtigen lateinischen Kommentars von Lyra bildet nach RATCLIFFE, S. 74f., überhaupt eine Hauptkontaminationsquelle für die Überlieferung der deutschen Bearbeitung.
- 11 Alfred BERGELER, Das deutsche Bibelwerk Heinrichs von Mügeln, Diss. Berlin 1937, S. 36f.
- 12 Hans VOLLMER, Die Psalmenverdeutschung von den ersten Anfängen bis Luther. Zweite Hälfte (Bibel und deutsche Kultur, 3), Berlin 1933, S. 45-48; RATCLIFFE (wie Anm. 3), S. 70.
- 13 BERGELER (wie Anm. 11), S. 37.
- 14 RATCLIFFE (wie Anm. 3), S. 60ff. Ein 'schlichter Text' ist in einigen Handschriften (D., Str., Ba.) sekundär aus dem Kommentartext hergestellt worden.
- 15 Dazu gehören auch solche mit der Vorrede C, die die sekundären Lücken der Reiner Hs. nicht teilen. Auf diese Lücken machen auch KIBELKA und HILGERS (wie Anm. 5), S. 392, und HENNIG (wie Anm. 4), S. 165f., aufmerksam. Die textkritische Zuverlässigkeit der Reiner Hs. wird dadurch noch etwas eingeschränkt. Daß sie die älteste datierte Handschrift ist und außerdem den eingangs zitierten Kolophon hat, besagt zunächst noch nicht viel über ihren textkritischen Rang.
- 16 RATCLIFFE (wie Anm. 3), S. 59-71.
- 17 Unter diesen hat die Hs. Mgl (Merseburg, Archiv des Domkapitels, Ms. 45) für Ps 1-105 einen 'schlichten Text', für 105 Pss. also, die Reiner Hs. dagegen nur für 19 Pss. Der 'schlichte Text' in Mgl bietet nach RATCLIFFE (wie Anm. 3), S. 65, in mehreren dieser 19 Pss. zu großen Teilen eine von der Reiner Hs. ganz abweichende, „fast völlig unverwandte Übersetzung“.
- 18 RATCLIFFE (wie Anm. 3), S. 62 und 63.
- 19 Dies bestätigt auch eine Untersuchung des Verhältnisses von 'schlichtem Text' und Kommentartext anhand der Überlieferung von Ps 1-15 der Reiner Hs. in der Trierer Staatsexamensarbeit von Anja Bettina HOLTZ épouse REISDOERFER, Zur Übersetzung des Lyraschen Psalmenkommentars durch Heinrich von Mügeln, Trier 1986.
- 20 RATCLIFFE (wie Anm. 3), S. 64.
- 21 Schlierbach, Stiftsbibl., Ms. I 15, Bl. 85v-178v, 15. Jh.; eine weitere vollständige Überlieferung in Melk, Stiftsbibl., Cod. 329, Bl. 199r-282v, 15. Jh., stellt Freimut LÖSER in diesem Band vor.
- 22 BERGELER (wie Anm. 11), S. 8ff.
- 23 Losgelöst von ihrer Verbindung mit der Bibelübersetzung begegnet diese Vorrede als Traktat in fünf weiteren Handschriften, s. BERGELER (wie Anm. 11), S. 8; ediert wurde sie nach drei dieser fünf Hss. von Josef KLAPPER, Im Kampf um die deutsche Bibel. Zwei Traktate des 14. Jahrhunderts, Breslau 1922, S. 1-22. Zur Textkritik der Vorrede und einer weiteren Handschrift vgl. den Beitrag von Freimut Löser in diesem Band, der auch die bis jetzt bekannte Überlieferung vollständig verzeichnet. [Korrekturnote: Eine neue Edition der Vorrede aufgrund aller z.Zt. bekannten Textzeugen mit einem Überblick über den aktuellen Forschungsstand zum Werk des anonymen Bibelübersetzers bieten jetzt Freimut LÖSER und Christine STÖLLINGER-LÖSER, Verteidigung der Laienbibel. Zwei programmatische Vorreden des österreichischen Bibelübersetzers der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. In: Überlieferungsgeschichtliche Editionen und Studien zur deutschen Literatur des Mittelalters. Kurt Ruh zum 75. Geburtstag. Hg. von Konrad Kunze, Johannes G. Mayer, Bernhard Schnell (Texte u. Textgeschichte, 31), Tübingen 1989, S. 245-313.]
- 24 BERGELER (wie Anm. 11), S. 45ff.
- 25 S. Kurt GÄRTNER, 'Klosterneuburger Evangelienwerk' in: VL, 2. Aufl., Bd 4, Berlin 1983, 1248-1258; zu den Sp. 1248f. genannten 10 Textzeugen kommen neue hinzu: zwei werden genannt bei Achim MASSER und Max SILLER, Das Evangelium Nicodemi in spätmittelalterlicher Prosa. Texte (Germanische Bibliothek, 4. Reihe), Heidelberg 1987, S. 96-99 (Siglen H7 und H8), vgl. zu Werk, Stemma und Überlieferung S. 34-37,

- 50f., 85-99, die Texte S. 396-444; zu weiteren neuen Handschriften s. die Beiträge von Bernhard Schnell und Kurt Gärtner sowie Gisela Kornrumpf in diesem Band.
- 25a BERGELER (wie Anm. 11), S. 58, im Hinblick auf das im Klosterneuburger Cod. 51, Bl. 19rb, überlieferte Datum der Niederschrift des Werkes im Jahre 1330; vgl. GÄRTNER (wie Anm. 25), Sp. 1254.
- 26 Überlieferung und Ausgaben bei GÄRTNER (wie Anm. 25), Sp. 1255f.; vgl. auch HENNIG (wie Anm. 4), S. 276-291; zu den Traktaten s. Alfred BERGELER, Kleine Schriften Heinrichs von Mügeln im Cod. vind. 2846, in: ZfdA 80 (1944), 177-184; ferner Paul-G. VÖLKER, Vom Antichrist. Eine mittelhochdeutsche Bearbeitung des Passauer Anonymus (WPM 6), München 1970.
- 27 Vgl. STACKMANN (wie Anm. 1), Sp. 824f.
- 28 RATCLIFFE (wie Anm. 3), S. 72.
- 29 VÖLKER (wie Anm. 26), S. 12f.
- 30 BERGELER (wie Anm. 11), S. 52; das „beweiskräftige Stück“ aus dem Psk. stammt aus dem Kommentar zu Ps 18 (Reiner Hs., Bl. 41r), und zwar aus dem zweiten Kommentar; denn die Pss 2 und 18 sind mit jeweils zwei verschiedenen Kommentaren in der Reiner Hs. überliefert, vgl. RATCLIFFE (wie Anm. 3), S. 63. Der zweite, christologisch orientierte Kommentar zu Ps 18 (Bl. 41r-43r) ist viel umfangreicher als der erste, historisch orientierte (Bl. 39v-41r), und enthält die gegen die wörtliche Auslegung der Juden gerichteten Polemiken, die immer wieder in den Neuzuschreibungen anzutreffen sind; dazu BERGELER (wie Anm. 11), S. 28f.
- 31 GÄRTNER (wie Anm. 25), Sp. 1256f.; die Tabellen bei VOLLMER (wie Anm. 12).
- 32 RATCLIFFE (wie Anm. 3), S. 63.
- 33 Als Autor des zweiten Kommentars mit einer christologischen Deutung wird ausdrücklich Lyra genannt (Reiner Hs. 16r). Diese Deutung wird auch im KE gegeben, zum Teil mit den gleichen Worten. Es geht mir in diesem Beitrag jedoch nur um den Bibeltext und seine Herkunft, deshalb zitiere ich auch nur diesen und lasse die umgebenden Kommentare weg. Die Abkürzungen der Hss. werden aufgelöst, ihre Interpunktion aber beibehalten.
- 34 Die Klosterneuburger Hs. CCl 4,282ra, hat die Variante *des ertreichs*.
- 35 Der lat. Text steht am Rande des 1. Kommentartextes, doch da die Wortstellung des 'schlichten Textes' dem lateinischen angepaßt ist, sind diese beiden nebeneinander gestellt.
- 36 Z.B. Ps 3,2 (KE 222v = Psk. 17r); Ps 3,6 (KE 273v = Psk. 17r/v); Ps 4,7 (KE 8r = Psk. 18r-19r); Ps 8,3 (KE nach CCl 4,44r = Psk. 23r/v); PS 15,8-10 (KE 273v/274r = Psk. 33r, 34r); Ps 75,9 (KE 274r = Psk. 136v, 137r).
- 37 Psalmenzitate begegnen gehäuft im Passionsteil des KE, z.B. Bl. 232r-233r die folgenden: 87,9f.18f.; 30,12f.; 26,12; 34,12.21; 37,12ff.; 40,6.; 43,16; 26,10; 30,12.14; 29,2.4; 58,2.4.; 63,2; 68,2f.9.22; 70,10f.; 72,8; 108,3-5.
- 38 Eine Untersuchung der Überlieferungsgeschichte des 'Klosterneuburger Evangelienwerkes' wird von Wilfried Hebeda in Eichstätt vorbereitet; dort wird auch eine Ausgabe des Werkes unter Leitung von Georg Steer erstellt werden.
- 39 Vgl. GÄRTNER (wie Anm. 25), Sp. 1254.